

Natura 2000-Vorprüfung

für das Gebiet 7719-341 „Gebiete um Albstadt“

zum

Bebauungsplan „Leimenstraße Ost“ in Albstadt-Tailfingen

15. Juli 2019

Inhaltverzeichnis

1.	Vorbemerkung	3
2.	Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg	4
3.	Datenauswertebogen	10

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Übersichtslageplan	3
Abbildung 2:	Lage des Bebauungsplangebietes zum FFH-Gebiet „Gebiete um Albstadt“	8

1. Vorbemerkung

Die Stadt Albstadt plant im Ortsteil Tailfingen die Aufstellung des Bebauungsplans „Leimenstraße Ost“. Das Planungsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 2,16 ha und befindet sich in der östlichen Ortsrandlage von Tailfingen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans ist vor allem die planungsrechtliche Festschreibung des bereits bestehenden Pferdestalls auf dem Flurstück Nr. 5311/38 vorgesehen. Des Weiteren soll der Bau von weiteren Schuppen bzw. Gartenhäusern eingedämmt und geregelt werden.

Etwa die Hälfte des Plangebietes wird bereits wohnbaulich genutzt. Die östlich gelegene Teilfläche wird überwiegend als Gartengrundstücke mit unterschiedlicher Bewirtschaftungsintensitäten genutzt, wobei ein Teil der Grundstücke mit Gartenhäusern oder Geräteschuppen ausgestattet sind. Neben der gärtnerischen Nutzung sind die hauptsächlich außerhalb umzäunter Gartenflächen gelegenen Bereiche deutlich verbracht und unterliegen einer fortschreitenden Gehölzsukzession. Das im Südosten gelegene Brachland wird von Gebüsch mittlerer Standorte und Gestrüpp dominiert. Die nordöstliche Grünfläche ist mit einem Feldgehölz sowie zahlreichen Sträuchern reich strukturiert. Des Weiteren ist die Fläche durch einen kleinräumig ausgebildeten und nach § 33 NatSchG BW geschützten Magerrasenrest gekennzeichnet.

Südöstlich angrenzend zum Bebauungsplangebiet befindet sich eine intensiv genutzte Pferdekoppel. Des Weiteren grenzt ein gepflegter Obstbaumgarten in Höhe des Pferdestalls an das Plangebiet an. Die nordöstlich anschließenden und deutlich verbrachten Magerrasenflächen sind teilweise nach § 33 NatSchG BW geschützt.

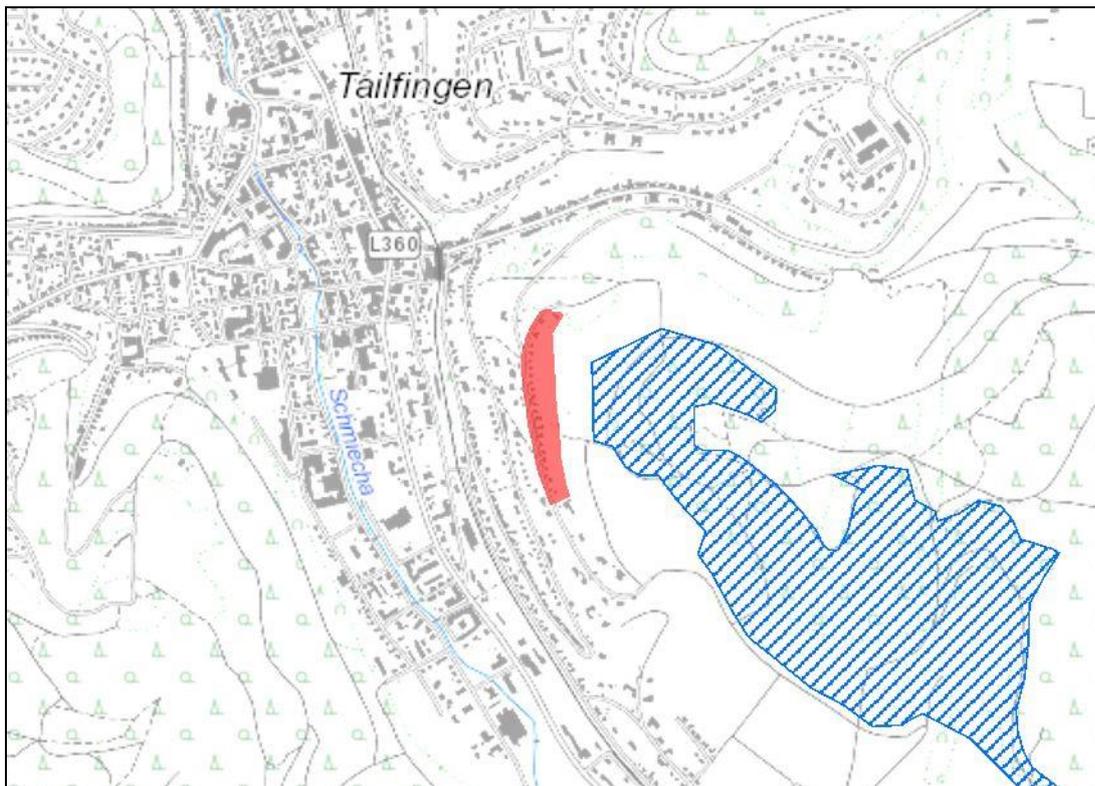


Abbildung 1: Übersichtslageplan

Das Vorhabensgebiet liegt etwa 70 m Entfernung westlich zum FFH-Gebiet „Gebiete um Albstadt“ (Schutzgebietsnummer: 7719341).

2. Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

Stand Formblatt: 03 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Bebauungsplan „Leimenstraße Ost“	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) 7719341	Gebietsname(n) FFH-Gebiet „Gebiete um Albstadt“
1.3	Vorhabenträger	Adresse Stadt Albstadt Stadtplanungsamt Am Markt 2 72461 Albstadt	Telefon / Fax / E-Mail Telefon: (07431) 160-3201 Telefax: (07431) 160-3007 <u>stadtverwaltung@albstadt.de</u>
1.4	Gemeinde	Stadt Albstadt	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 1a BNatSchG einschlägig)	Landratsamt Zollernalbkreis	
1.6	Naturschutzbehörde	LRA Zollernalbkreis, Untere Naturschutzbehörde	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p>Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Leimenstraße Ost“ umfasst ca. 2,16 ha Fläche und befindet sich am Fuße des Schlossberges im Ortsteil Tailfingen.</p> <p>Mit dem Bebauungsplan sollen im Wesentlichen der bestehende Pferdestall auf dem Flurstück Nr. 5311/38 planungsrechtlich festgeschrieben und der Bau von Schuppen bzw. Gartenhäusern eingedämmt und geregelt werden.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage</p>	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
Dr. Grossmann Umweltplanung	07433/930363	07433/930364
Wilhelm-Kraut-Straße 60		
72336 Balingen		
	E-Mail *	
	info@grossmann-umweltplanung.de	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

15. Juli 2019

Datum

Unterschrift

Eingangsstempel
 Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 1a BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de>

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
- außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde
Fristablauf:
(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
6210 Kalk-Magerrasen 9130 Waldmeister-Buchenwald (Waldgersten-Buchenwald) 9150 Orchideen-Kalk-Buchenwälder (Seggen-Buchenwälder) Als <u>charakteristische Arten</u> für die betreffenden Lebensraumtypen sind u. a. Neuntöter, Baumpieper, Rotmilan, Schwarzspecht, Hohltaube und Waldbauesänger zu nennen.	Keine Flächeninanspruchnahme der geschützten Lebensraumtypen. Kleinräumiger Verlust an Nahrungsraum und erhöhte Störwirkung durch Lärmemissionen infolge der Bautätigkeit sowie der Intensivierung der Nutzung.	
Im Gebietsbogen sind folgende Arten aufgeführt: <ul style="list-style-type: none"> • 1386 Grünes Koboldmoos • 1381 Grünes Gabelzahnmoos Keine der im Gebietsbogen aufgeführten Arten ist vom Vorhaben betroffen.		

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	Alle genannten Vogelarten	Durch den Bau von Gartenhäuschen Verlust von potenziellem Nahrungsraum im nahen Umfeld des FFH-Gebiets: Wirkung sehr gering	
6.1.2	Flächenumwandlung	-	-	
6.1.3	Nutzungsänderung	-	-	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	Alle genannten Vogelarten	Durch das Vorhaben wird keine Barriere geschaffen, welche den Biotopverbund innerhalb des FFH-Gebietes beeinträchtigen könnte.	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	-	
6.1.6	Optische Wirkung	-	-	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	-	-	
6.2.2	akustische Veränderungen	Alle genannten Vogelarten	Erhöhung der Lärmemissionen infolge der Nutzungsintensivierung, Vorbelastung durch bestehende Nutzung Wirkung gering	
6.2.3	optische Wirkungen	Alle genannten Vogelarten	Geringfügig erhöhte Betriebsamkeit im Bereich der Gartengrundstücke möglich: Wirkung gering	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	-	
6.2.5	Gewässerausbau	-	-	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	-	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	-	
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	-	-	
6.3.2	Emissionen	6210	Emissionen von Staub, Schadstoffen etc. können während der Bauphase nicht völlig	

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
			ausgeschlossen werden. Erhebliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Wirkung sehr gering	
6.3.3	akustische Wirkungen	Alle genannten Vogelarten	Störungen durch die Bauarbeiten (Lärm, Anwesenheit von Menschen, Baumaschinen), beeinträchtigende Wirkung kann durch Ausführung der Baumaßnahmen außerhalb der Brutzeit vermindert werden. Wirkung gering	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

Eine Summation mit weiteren, ggf. an sich ebenfalls nicht erheblichen Wirkungen anderer Vorhaben auf ein Maß über der Erheblichkeitsschwelle ist nicht erkennbar.

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)



Abbildung 2: Lage des Bebauungsplangebietes zum FFH-Gebiet „Gebiete um Albstadt“

Die Bebauung einzelner Grundstücke mit Gartenhäuschen oder Schuppen führt zu einem geringfügigen Verlust von Nahrungsraum für die im Gebiet vorkommenden Vogelarten. Des Weiteren ist durch akustische und optische Wirkungen in geringem Maße mit Beeinträchtigungen zu rechnen. Diese sind aber nicht geeignet, die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck des Gebietes erheblich zu beeinträchtigen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

3. Datenauswertebogen

Datenauswertebogen FFH 7719341 - Gebiete um Albstadt

16.02.2016

1. Daten zum Schutzgebiet

Schutzgebietstyp:	FFH-Gebiet
Dienststelle:	Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz
Status:	gemeldet
Fläche (ha):	1519,3053
Verordnung/Meldung:	31.05.2014; 31.05.2014 (in Kraft) 28.02.2006; 28.02.2006 (in Kraft) 01.01.2005; 01.01.2005 (in Kraft)

2. Kurzbeschreibung

24 Höhlen. Typische Albtraufzone vom Hangfuß über die Steilhänge bis zu den angrenzenden Hochflächen mit Streuobstbäumen, Hangwäldern, Felsbildungen, Höhlen, Wacholderheiden, Kalk-Magerrasen (20% prioritär), Weidbuchenfelder und Mähwiesen.

3. Flächenverteilung / Flurstücke

Kreis:	Zollernalbkreis
Gemeinde:	Albstadt (67%) - 1017.9345 ha
Gemeinde:	Balingen (7%) - 106.3513 ha
Gemeinde:	Bisingen (3%) - 45.5791 ha
Gemeinde:	Burladingen (3%) - 45.5791 ha
Gemeinde:	Hechingen (13%) - 197.5096 ha
Gemeinde:	Jungingen (8%) - 121.5444 ha

4. Partnerschutzgebiete

-

5. Naturräumliche Einheit

Hohe Schwabenalb

Südwestliches Albvorland

6. Schlagwortregister

-

7. Biotoptyp

-

8. Arteninventar

Moose	Buxbaumia viridis	Grünes Koboldmoos
Moose	Dicranum viride	Grünes Gabelzahnmoos

9. Auszeichnung

-

Datenauswertebogen

FFH 7719341 - Gebiete um Albstadt

16.02.2016

10. Überlagerung

-

11. Lebensraum

3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
5130	Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und -rasen	Wacholderheiden
6110*	Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (Alyso-Sedion albi)	Kalk-Pionierrasen
6210*	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)(* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände*)
6230*	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	Artenreiche Borstgrasrasen
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	Pfeifengraswiesen
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	Feuchte Hochstaudenfluren
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	Magere Flachland-Mähwiesen
6520	Berg-Mähwiesen	Berg-Mähwiesen
7220*	Kalktuffquellen (Cratoneurion)	Kalktuffquellen
8160*	Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas	Kalkschutthalden
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen	Höhlen
91E0*	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	Waldmeister-Buchenwald
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)	Orchideen-Buchenwälder
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion	Schlucht- und Hangmischwälder
9410	Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea)	Bodensaure Nadelwälder